



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

- Amtliche Bekanntmachung -

über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen

Die Liste der Personen, die zur Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Freudenstadt vorgeschlagen werden, ist nach § 35 Abs. 3 JGG in der Zeit vom 06. bis 13. Juli 2023 im Landratsamt Freudenstadt, Jugendamt, Landhausstraße 34, Zimmer 530, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können dort vom 14. bis 21. Juli 2023 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Freudenstadt, 4. Juli 2023

(gez.) **Landrat Dr. Klaus Michael Rückert**